

Hessische Tierseuchenkasse beschließt die Satzung für 2026

Wechsel im Verwaltungsrat: Klapp folgt auf Schmal

Nach gut acht Jahren beendet Karsten Schmal, Präsident des Hessischen Bauernverbandes, seine erfolgreiche Tätigkeit als Vorsitzender des Verwaltungsrates der Hessischen Tierseuchenkasse (HTSK). Er übergab das Amt an das langjährige Verwaltungsratsmitglied Norbert Klapp, Vorsitzender des Regionalbauernverbandes Kurhessen, der einstimmig für die nächsten drei Jahre in der Sitzung Ende Oktober gewählt wurde.

Für das Wirtschaftsjahr 2026 beschloss der Verwaltungsrat der Hessischen Tierseuchenkasse die neue Satzung über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen sowie über die Vorauszahlung für Kostenanteile zur Beseitigung von Falltieren.

Beiträge für Schweine, Geflügel, Gehegewild, Ziegen und Schafe wurden stabil gehalten. Rinderbeiträge mussten aufgrund gestiegener Kosten im Landesbetrieb Hessisches Landeslabor (LHL) für Monitoring-

programme sowie Impfbeihilfen erhöht werden. Kostenerhöhungen für die Tierkörperbeseitigung mussten bei allen Tierarten vorgenommen werden, um die Steigerungen bei den Entgeltforderungen der Entsorger zu berücksichtigen. Für Bienen und Fische besteht für die Erhebung von Beiträgen kein Finanzbedarf. Deshalb wird die Beitragserhebung ausgesetzt. Im Einzelnen werden die in der Tabelle gelisteten Beiträge und Kostenanteile für das Jahr 2026 fällig. HTSK



Den Vorsitz des Verwaltungsrates übergab Karsten Schmal, Präsident des Hessischen Bauernverbandes, an Norbert Klapp, Vorsitzender des Regionalbauernverbandes Kurhessen. Foto: HTSK

Beiträge und Kostenanteile für 2026 für Tierhalter bei der Hessischen Tierseuchenkasse	
Einhufer	
Beiträge	0,29 € je Tier
Kostenanteile für die Tierkörperbeseitigung	3,04 € je Tier
Rinder	
Beiträge für Rinder	5 € je Tier
Kostenanteile für die Tierkörperbeseitigung	3,17 € je Tier
Schafe	
unter 9 Monate	
Beiträge	0,13 € je Tier
Kostenanteile für die Tierkörperbeseitigung	1,05 € je Tier
über 9 Monate	
Beiträge	0,49 € je Tier
Kostenanteile für die Tierkörperbeseitigung	1,61 € je Tier
Schweine	
Stallhaltung-/Auslaufhaltung	
Ferkel bis 30 kg	
Beiträge	beitragsfrei
Kostenanteile für die Tierkörperbeseitigung	0,68 € je Tier
alle anderen Schweine	
Beiträge	0,20 € je Tier
Kostenanteile für die Tierkörperbeseitigung	1,33 € je Tier
Freilandhaltung	
Ferkel bis 30 kg	
Beiträge	beitragsfrei
Kostenanteile für die Tierkörperbeseitigung	0,68 € je Tier
alle anderen Schweine	
Beiträge	0,50 € je Tier
Kostenanteile für die Tierkörperbeseitigung	1,33 € je Tier
Ziegen	
unter 9 Monate	
Beiträge	beitragsfrei
Für Ziegen unter 9 Monate alt wird vorab kein Kostenanteil für die Tierkörperbeseitigung erhoben. Die Abrechnung des gesamten Kostenanteils der Tierhalter erfolgt am Jahresende.	
über 9 Monate	
Beiträge	1,94 € je Tier
Kostenanteile für die Tierkörperbeseitigung	2,43 € je Tier
Geflügel	
Beitrag je Bestand (einmal je Geflügelhaltung)	10,00 €
Zusätzlich	
für Legehennen	0,04 € je Tier
für Masthühner	0,017 € je Tier
für Truthühner (Puten)	0,15 € je Tier
für Gänse	0,09 € je Tier
für Enten	0,06 € je Tier
für Laufvögel (Strauße, Emus, Nandu)	0,50 € je Tier
für Fasanen, Perl- und Rebhühner, Wachteln und Tauben	0,03 € je Tier
Für Geflügel wird vorab kein Kostenanteil für die Tierkörperbeseitigung erhoben. Die Forderung des gesamten Tierhalteranteils bei Geflügelhaltern erfolgt am Jahresende.	
Gehegewild	
über 1 Jahr	2,50 € je Tier
Die Abrechnung des gesamten Kostenanteils der Tierhalter erfolgt am Jahresende. Die Forderung des gesamten Tierhalteranteils bei Geflügelhaltern erfolgt am Jahresende.	
Der Mindestbeitrag für jeden Bescheid beträgt 5,00 €. Viehändler werden mit 4 v.H. der Anzahl aller im Vorjahr umgesetzten Tiere veranlagt. Der Mindestbeitrag beträgt 50,00 €.	